

3802/AB
vom 29.04.2015 zu 3968/J (XXV.GP)



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
 HERRENGASSE 7
 1014 WIEN
 POSTFACH 100
 TEL +43-1 53126-2352
 FAX +43-1 53126-2191
 ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0148-III/5/2015

Wien, am 27. April 2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat KO Strache, Dr. Rosenkranz und andere Abgeordnete haben am 2. März 2015 unter der Zahl 3968/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „BFA-Jahresbilanz 2014“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 2:

Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen (§§ 55 bis 57 Asylgesetz 2005) können entweder aus Gründen des Art. 8 EMRK, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen oder als Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz verliehen werden.

Zu Frage 4:

Wie bereits in der Anfragebeantwortung 2897/AB XXV. GP ausgeführt, sind die technischen Umstellungen auf die neu entwickelte Applikation noch nicht vollständig abgeschlossen. Die aus unterschiedlichsten Applikationen von Bund und Länder migrierten Daten lassen eine konkretisierte Gesamtaussage zu dieser Frage derzeit nicht zu.

Zu Frage 6:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 7:

Die Zuständigkeit zur Führung von Asylverfahren nach der VO 604/2013 (Dublin III VO) richtet sich nach einer festgelegten Rangfolge von Kriterien. Eine Überstellung kann nur nach einer ausdrücklichen Zuständigkeitsklärung eines anderen Mitgliedstaates erfolgen. In der Praxis spielen Beweisfragen eine zentrale Rolle und können zudem rechtliche Gründe einer Dublin Überstellung entgegenstehen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	I3d9+LwW+YHN2jidTyPM2U1F30y2qPzTAnfragebeantwortung89kC+DdMOh5AJ6MxtT746D0ecHWo/ILUU3 von 3 rgK4uQBwiFq4UmDntwHKO77rZpzCn2dR1bYudDbv9MNVVsrCXN89qTsfYYx0VxQSce220It6iQgeV71UQezTY4BcyQZ2wqoxH4da2E9MoXjkxNgjxceiFDui7yxHyHVqyJz3DNf1Es8BrFSnDMKSI04HODNF4TBLb8IUc06pW9a2qHYt+QBWDSDMb1s197mtDAuVLDZHxb+JLM9FiEZzyuPtzJ96EKz1JLP1RddRhd+yJSMuA+7UBxJ16ZcnJgz5ow==	
	Datum/Zeit	2015-04-29T15:19:01+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	